

LIZENZVERTRAG

FÊTE DE LA MUSIQUE (FEST DER MUSIK) AM 21. JUNI



zwischen

Instanz / Institution

Adresse

Stadt

vertreten durch: welche Person?
(im folgenden PARTNER genannt)

und

MusikZentrum Hannover gGmbH

Emil-Meyer-Str. 26-28

30165 Hannover

vertreten durch: **Sabine Busmann**
(im folgenden „Lizenzgeber“ genannt)

Im diesem Lizenzvertrag wird folgendes vereinbart:

Der PARTNER beabsichtigt, in der Stadt ABC die Veranstaltung „Fête de la Musique“ (das Fest der Musik) am 21. Juni xy (nur am 21. Juni, kein anders Datum erlaubt) und in den Folgejahren zu veranstalten. Dafür erwirbt der PARTNER bei dem Lizenzgeber das Lizenzrecht auf die Wort-Bildmarke „Fête de la Musique“ in der Stadt ABC.

Der Lizenzgeber ist i.A. von Simone Hofmann berechtigt die Lizenz „Fête de la Musique“ als Wort-Bildmarke an Städte/ Gemeinden in Deutschland zu vergeben. Siehe Markeneintragung beim Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) mit Wirkung auf bundesdeutschen Gebiet, Urkunden-Nr. 39823901

<https://register.dpma.de/DPMAregister/marke/register/398239010/DE>

<https://register.dpma.de/DPMAregister/marke/register/3020120354033/DE>

Der Lizenzgeber räumt dem PARTNER die Nutzung der Bild-Wortmarke „Fête de la Musique“ in der Stadt ABC als Lizenz ein. Der PARTNER nutzt die Marke für die werbliche Darstellung und für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

LIZENSVERTRAG – FÊTE DE LA MUSIQUE (FEST DER MUSIK) AM 21. JUNI

Der PARTNER sichert in diesem Zusammenhang zu, dass er als Veranstalter agiert und die Haftung und Gewähr für die Durchführung der Veranstaltung „Fête de la Musique“ in der Stadt ABC selbst trägt. Weiterhin verpflichtet sich der PARTNER, die Richtlinien der Fête de la Musique, festgeschrieben im General Agreement einzuhalten.

<https://www.fetedelamusique.info/wp-content/blogs.dir/3/files/2015/02/Fete-Agreement-deutsch.pdf>

Die Gestaltung der Veranstaltung „Fête de la Musique“ unter Berücksichtigung des General Agreement obliegt dem PARTNER selbst. Der PARTNER sichert zu, dass in Zusammenhang mit der Veranstaltung „Fête de la Musique“ keine Inhalte veröffentlicht werden, die gegen geltendes deutsches Recht, gesetzliche und behördliche Verbote oder gegen die guten Sitten verstoßen, so wie rassistischer, Gewalt verherrlichender, politischer, pornographischer oder jugendgefährdender Natur sind.

Der Lizenzgeber verpflichtet sich gegenüber dem PARTNER, die Veranstaltung Fête de la Musique in der Stadt ABC auf der Website <http://www.fetedelamusique.info> mit folgenden Informationen zu bewerben:

Listung Fête de la Musique in der Stadt ABC mit Website und Verlinkung. Voraussetzung für diese Leistung ist eine ganzjährige Darstellung der Veranstaltung Fête de la Musique in der Stadt ABC auf einer bereits existierenden Internetadresse oder die Schaffung einer neuen Internetadresse z.B. www.abc.de/fetedelamusique oder z.B. www.fete-abc.de

Voraussetzung für diese Vertragserfüllung und dem Versenden von Informationen u/o Rundmails zum Thema/ Zwecke „Fête de la Musique in Deutschland (auch Europa & weltweit)“ ist nach der neuen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO ab 25. Mai 2018), dass der PARTNER dem Lizenzgeber seine Erlaubnis für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner personenbezogener Daten hiermit für den Zeitraum der Vertragsgültigkeit erteilt.

Der PARTNER informiert den Lizenzgeber per E-Mail an hallo@fetedelamusique.info über die Einrichtung/ Bekanntgabe der Internetadresse, sobald diese aktiv ist und Inhalte vorweist. Weiterhin informiert der PARTNER den Lizenzgeber, falls sich die Internetadresse ändert.

Dem Lizenzgeber steht es zu, auch weiteren deutschen Städten die Nutzung der Marke „Fête de la Musique“ als Wort-Bildmarke zu geben, allerdings nicht mehr in der Stadt des PARTNERS ABC.

Der PARTNER soll Kontakt zu folgenden Instanzen aufnehmen, um mögliche Kooperationen aufzubauen: z.B. Stadtverwaltung, Kulturverwaltung Tourismusverband, Verband/ Verein/ AG Stadtmarketing u.w.

Eine Lizenzschutzgebühr fällt nicht an.

Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft. Der Vertrag verlängert sich automatisch, wenn der PARTNER die Veranstaltung „Fête de la Musique“ in ABC fortführt.

Der Vertrag endet unter folgenden Bedingungen

- wenn der PARTNER die Fête de la Musique in der Stadt ABC nicht mehr fortführt
- Kündigung/ Aufhebung durch den Lizenzgeber bei Änderungen zum Markenschutz
- Kündigung seitens des Lizenzgebers, wenn der PARTNER seine Pflichten aus diesen Vertrag verletzt z.B. Nichteinhaltung des General Agreements/ der Richtlinien der Fête de la Musique

Die Nichtigkeit eines Teils dieser Vertragsbestimmungen lässt die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen unberührt. Ergänzungen und/ oder Veränderungen bedürfen der Schriftform.

Ort, Datum, Unterschrift Lizenzgeber

Ort, Datum, Unterschrift Partner